

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Dienstleistungen der VIRTUOS4U GmbH („Auftragnehmer“) gegenüber juristischen oder natürlichen Personen („Auftraggeber“). Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers erkennt der Auftragnehmer nur durch ausdrücklich schriftliche Zustimmung an. Die aktuelle und verbindliche Version dieser AGB ist auf der VIRTUOS4U Website unter www.virtuos4u.com veröffentlicht.
- (2) Diese Bedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.
- (3) Die Lizenzierung von Software des Herstellers Bentley Systems und alle damit im Zusammenhang stehenden Rechte, Pflichten und Leistungen werden direkt mit Bentley Systems vertraglich festgelegt. VIRTUOS4U hat in diesem Fall nur die Rolle eines Vermittlers.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Sofern eine Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, kann der Auftragnehmer diese innerhalb von zwei Monaten annehmen.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seiner Auskünfte und mündlichen Erklärungen schriftlich zu bestätigen.

§ 4 Schweigepflicht, Datenschutz

- (1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob es dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Bei Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen.
- (3) Der Auftraggeber stimmt der Nutzung seiner Daten durch den Auftragnehmer auch für Zwecke der Verkaufsförderung und Information über von ihm vertriebene Produkte und seine Dienstleistungen ausdrücklich zu, insbesondere über Werbe-E-Mails und E-Mail-Newsletter usw. Der Kunde kann jedoch jederzeit die Nutzung seiner Daten für Zwecke der Verkaufsförderung und Information verbieten.

§ 5 Überlassene Unterlagen

An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Präsentationen, Konzepten, Bildern etc., behält sich der Auftragnehmer Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Auftragnehmer erteilt dazu dem Auftraggeber seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 6 Preise, Rechnungsstellung und Zahlung

- (1) Es gelten die im angenommenen Angebot vereinbarten Preise.
- (2) Reise- und Übernachtungskosten werden dem Auftragnehmer in nachgewiesener Höhe ersetzt und Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen.
- (3) Die Rechnungsstellung erfolgt als Gesamtrechnung oder als Teilrechnung pro Angebotsposition. Insbesondere bei durch den Auftraggeber verursachter verzögerter Fertigstellung werden bereits erbrachte Leistungen als Teilabrechnung in Rechnung gestellt. Zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung gehen die Eigentumsrechte der erbrachten Leistung an den Auftraggeber über.
- (4) Die Zahlung des Rechnungsbetrags hat ausschließlich auf folgendes Konto zu erfolgen:
FYRST Bank
IBAN DE12 100 100 1000 634 411 49
BIC PBNKDEFF
Kontoinhaber: VIRTUOS4U GmbH
Der Rechnungsbetrag ist spätestens sieben Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- (5) Verzugszinsen werden in Höhe von 8,0% über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.
- (6) Zusätzliche Kosten
Gebühren, die in Zukunft im Land des Auftragnehmers oder des Auftraggebers auf den Abschluss oder die Ausführung dieser Vereinbarung und jeglicher und aller Zusätze erhoben werden könnten, gehen zulasten des Auftraggebers.

§ 7 Lieferzeit

- (1) Die Einhaltung der zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich vereinbarten Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- (2) Verletzt der Auftraggeber schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den ihm insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Die Lieferzeit verlängert sich automatisch um den durch den Auftraggeber verursachten Zeitverzug. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Sofern vorstehende Voraussetzungen vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Besteller über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.
- (3) Der Auftragnehmer haftet im Fall des von ihm nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Lieferverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3 % des Lieferwertes, maximal jedoch nicht mehr als 15 % des Lieferwertes.
- (4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Lieferverzuges bleiben unberührt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Auftragnehmer behält sich das Eigentum an der gelieferten Leistungen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Liefervertrag vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn der Auftragnehmer sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Kaufleistung zurückzunehmen, wenn der Auftraggeber sich vertragswidrig verhält.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

§ 9 Veröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt sich mit seiner Bestellung damit einverstanden, dass der Auftragnehmer sowie seine rechtlichen Nachfolger die entstandenen Arbeiten und Teile davon zum Zweck der Eigenwerbung nutzen dürfen. Dies betrifft beispielsweise Präsentationen, Drucksachen, Website und Fachartikel. Eine zeitliche, mediale oder räumliche Begrenzung besteht nicht. Die Veröffentlichung findet nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers statt.

§ 10 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

- (1) Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Mängelansprüche verfallen in drei Monaten nach erfolgter Ablieferung der vom Auftragnehmer gelieferten Leistungen.
- (3) Sollte trotz aller aufgewandter Sorgfalt die gelieferte Leistung einen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so ist dem Auftragnehmer stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- (4) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung wie zum Beispiel von dem vereinbarten Leistungsumfang oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit. Werden vom Besteller oder Dritten unsachgemäß Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

§ 11 Vertragsdauer / Kündigung

- (1) Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.
- (2) Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (3) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 12 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Darmstadt.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.